

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**  
für durch den Geschäftsbereich IT-Systeme der Elektro Kreuzpointner GmbH  
erbrachte IT-Dienstleistungen

Stand: Januar 2025

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Aufträge und/oder Verträge zwischen der Elektro Kreuzpointner GmbH (nachfolgend "Anbieter") und seinen Geschäftskunden (nachfolgend "Kunde") über die Erbringung von IT-Dienstleistungen. Dies beinhaltet alle Dienstleistungen die im Rahmen der jeweiligen individuellen Vertragsergänzungen festgelegt werden. Abweichungen zu diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn diese anbieterseitig schriftlich bestätigt werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil des jeweiligen Vertrages.

### **2. Vertragsgegenstand**

Der Anbieter erbringt für den Kunden IT-Dienstleistungen gemäß den im jeweiligen Vertrag bzw. in individuellen Vertragsergänzungen genannten Bereichen festgelegten Bedingungen.

### **3. Vertragsschluss**

Der Vertrag kommt durch die Annahme eines Angebots des Anbieters durch den Kunden zustande. Angebote anbieterseitig sind freibleibend und unverbindlich bis diese vom Anbieter abschließend schriftlich bestätigt werden.

### **4. Leistungsumfang**

Der genaue Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag bzw. individuellen Vertragsergänzungen. Zudem ist der Anbieter berechtigt, zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten Nachunternehmer/geeignete Dritte einzusetzen, ohne dass der Anbieter hierdurch aus seiner Verantwortung entlassen wird. Der Anbieter trägt weiterhin die Verantwortung. Der Kunde stimmt dem zu.

## **5. Vergütung und Zahlungsbedingungen**

**5.1** Die Vergütung für die Dienstleistungen richtet sich nach den im Auftrag/Vertrag bzw. in individuellen Vereinbarungen festgelegten Preisen.

**5.2** Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig, sofern mit dem Kunden schriftlich nichts Abweichendes vereinbart ist. Wiederkehrende laufende Entgelte sind zunächst grundsätzlich monatlich im Voraus zum Monatsersten fällig, sofern auch hier schriftlich nichts Abweichendes mit dem Kunden vereinbart ist.

Zudem gelten folgende Fälligkeiten:

- Jahresgebühren sind einmal jährlich im Voraus zum 01.01. des jeweiligen Jahres fällig.
- Gebühren die quartalsmäßig zu entrichten sind, sind jeweils im Voraus zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. des jeweiligen Jahres fällig.

**5.3** Sämtliche Angebote und Preisangaben verstehen sich stets zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## **6. Mitwirkungspflichten des Kunden**

**6.1** Der Kunde verpflichtet sich, dem Anbieter alle notwendigen Informationen und Zugänge zur Verfügung zu stellen, die für die Erbringung der jeweiligen Dienstleistungen erforderlich sind.

**6.2** Sofern nicht individuell anders vereinbart trägt der Kunde als Betreiber selbst die Verantwortung dafür, dass eine aktuelle und angemessene Datensicherung in geeigneter Form betrieben wird und eine zeitnahe und wirtschaftlich vernünftige Wiederherstellung von verlorengegangenen Daten gewährleistet ist. Insbesondere bei Neueinrichtungen und vor Beginn von Wartungs- und Reparaturarbeiten hat der Kunde in seinem Interesse eine Datensicherung durchzuführen. Der Anbieter wird im Allgemeinen jedoch darauf hinweisen, wann eine Datensicherung notwendig ist. Hiervon kann abgewichen werden, wenn in individuellen Vertragsergänzungen der Anbieter konkret mit der Datensicherung beauftragt wird.

**6.3** Der Kunde hat als Betreiber angemessene und dem Stand der Technik entsprechende Schutzmaßnahmen zu treffen, um eine Beeinträchtigung von Daten durch Computerviren oder ähnliche Phänomene, die eine Unbrauchbarmachung von Daten herbeiführen, zu verhindern.

**6.4** Sind weitere Pflichten des Kunden als Betreiber wesentlich für die Vertragsabwicklung, so werden diese im jeweiligen Vertrag bzw. in individuellen Vertragsergänzungen gesondert festgelegt.

## 7. Störungsmeldung

Bei Störungen erfolgt die Störungsmeldung durch den Kunden an den Anbieter über eine der folgenden Möglichkeiten:

Telefon:	+49 8677 8703 - 255
E-Mail:	it@kreutzpointner.de
Ticketsystem:	<a href="https://helpdesk.kreutzpointner.de">https://helpdesk.kreutzpointner.de</a>

## 8. Servicezeiten

Es gelten folgende Servicezeiten, zu denen der Anbieter regulär erreichbar ist:

Tag			Uhrzeit				
Montag	bis	Freitag	von	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr	Uhr
Montag	bis	Freitag	von	13.00 Uhr	bis	17.00 Uhr	Uhr

## 9. Haftung und Schadensersatz

**9.1** Der Anbieter haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen in Erfüllung der vertraglichen Pflichten, beruhen.

**9.2** Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Kardinalpflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

**9.3** Das Gleiche gilt bei Verlust von Daten. Auch hier haftet der Anbieter nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit und nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden als Betreiber für die Wiederherstellung der Daten erforderlich ist. Der Kunde ist als Betreiber – sofern nicht individuell etwas anderes schriftlich vereinbart – für eine ordnungsgemäße Datensicherung verantwortlich.

**9.4** Soweit eine Haftung dem Grunde nach besteht, ist die Ersatzpflicht des Anbieters auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Weitergehende Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder um Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

**9.5** Im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder sofern das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt, gelten vorstehende Haftungsfreizeichnungen nicht.

**9.6** Sofern die vertragliche Haftung des Anbieters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmer des Anbieters, dessen gesetzlicher Vertreter und Erfüllungsgehilfen, es sei denn, es handelt sich um Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen oder um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

## **10. Vertraulichkeit**

Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen auch über die Vertragslaufzeit hinaus, geheim zu halten, Stillschweigen zu bewahren und nicht an Dritte weiterzugeben. Dies beinhaltet unter anderem alle dabei bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. Zudem sichert der Anbieter zu, dass alle seinerseits beauftragten Personen zur Wahrung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes verpflichtet sind.

## **11. Datenschutz**

Der Anbieter verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (DSGVO, BDSG) einzuhalten und personenbezogene Daten des Kunden nur im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zu verarbeiten. Handelt es sich bei einem Vertrag zwischen Kunde und Anbieter um eine Auftragsverarbeitung durch den Anbieter, so wird ein Auftragsverarbeitungsvertrag zwischen beiden Parteien nach Art. 28 DSGVO geschlossen.

## **12. Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltung**

**12.1** Der Kunde kann Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mit dem Anbieter nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters auf Dritte übertragen.

**12.2** Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, soweit seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

**12.3** Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten aus anderen als auf dem jeweiligen Vertrag beruhenden Ansprüchen ist ausgeschlossen.

## **13. Vertragsdauer und Kündigung**

**13.1** Die Vertragsdauer ergibt sich aus dem jeweiligen Vertrag. Andernfalls wird der Vertrag erstmalig auf eine Dauer von mindestens zwölf (12) Monaten geschlossen. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag unbefristet und ist mit einer Frist von sechs (6) Monaten zum Jahresende kündbar. Dies gilt für beide Vertragspartner. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

**13.2** Jede Kündigung bedarf mindestens der Textform.

## **14. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

14.1 Sofern nicht anders vereinbart, ist Erfüllungsort Burghausen.

14.2 Ist der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist das Amtsgericht Altötting (bzw. sofern der Streitwert die gesetzliche Grenze überschreitet das Landgericht Traunstein), für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben, zuständig.

14.3 Zur Anwendung kommt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## **15. Schriftform**

Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden zum Vertragsverhältnis bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die individuellen Vertragsergänzungen und die Aufhebung oder Änderung des Schriftformerfordernisses.

## **16. Änderungen der Geschäftsbedingungen**

16.1 Der Anbieter ist berechtigt, diese Geschäftsbedingungen, die jeweiligen Leistungsbeschreibungen oder Preise mit einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der anbieterseitigen Interessen für den Kunden zumutbar ist.

16.2 Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) mitgeteilt. Hierbei werden Inhalt der geänderten Bestimmungen und der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen klar und verständlich dargestellt.

16.3 Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Kunden, steht dem Kunden ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung zu. Der Anbieter weist den Kunden in der Änderungsmitteilung sowohl auf dessen Widerspruchsrecht als auch auf das Sonderkündigungsrecht hin.

16.4 Sofern der Kunde nicht innerhalb der Frist widerspricht oder von seinem Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht, gelten die Änderungen als angenommen. Ein ausdrücklicher Hinweis in der Änderungsmitteilung auf die Bedeutung des Schweigens erfolgt hierbei.